



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 45. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 21.08.2017 um 17:15 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal 1. OG, 08340 Schwarzenberg, statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil, Beginn 17:15:

- TOP 7 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung
- TOP 8 Informationen zu den Nachträgen der Bauleistungen für das grenzüberschreitende Projekt „Eisen, Zinn und Handwerkskunst in Schwarzenberg und Abertamy - Sanierung Herrenhof Erla“
- TOP 9 Vergabe der Bauleistungen für das grenzüberschreitende Projekt „Eisen, Zinn und Handwerkskunst in Schwarzenberg und Abertamy - Sanierung Herrenhof Erla“, Los 12 - Fliesenlegearbeiten
- TOP 10 Vergabe der Bauleistungen für das grenzüberschreitende Projekt „Eisen, Zinn und Handwerkskunst in Schwarzenberg und Abertamy - Sanierung Herrenhof Erla“, Los 13 - Malerarbeiten
- TOP 11 Vergabe der Leistung „Ersatzbeschaffung eines Kompaktraddlers für den Bauhof der Stadt Schwarzenberg“
- TOP 12 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Aufzugschachtes an ein Mehrfamilienhaus auf dem Flurstück 660 der Gemarkung Schwarzenberg, Karlsbader Straße
- TOP 13 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Vollunterkellerung und angebaute Garage auf dem Grundstück 228/19 der Gemarkung Grünstädtel - Crandorfer Berg mit dem Antrag auf Befreiung von Festsetzungen im Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Kirchsteig“
- TOP 14 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau „Betreute Wohnanlage Sonnenleithe“, Flurstück 1594, Gemarkung Schwarzenberg, Sachsenfelder Straße
- TOP 15 Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Eigenheimes auf dem Flurstück 108/1 der Gemarkung Schwarzenberg, Schneeberger Straße
- TOP 16 Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 40 („Siegelhof“), Flurstück 172/1, Gem. Pöhla
- TOP 17 Vergabe der Bauleistungen für das Los 4 - Zimmerarbeiten für das Vorhaben „Sanierung des Glockenstuhls des Ratskellers in Schwarzenberg“
- TOP 18 Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Abbruch Skihütte Bermsgrün, Instandsetzung Außenanlagen“
- TOP 19 Baubeschluss und öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zum Vorhaben „Erneuerung Bushaltestellen Neuwelt“
- TOP 20 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Die 21. Sitzung des Ortschaftsrates Bermsgrün findet am Dienstag, dem 22.08.2017 um 19:15 Uhr im 'Haus des Gastes', Bermsgrün, Schulstraße 11, 08340 Schwarzenberg, Ortsteil Bermsgrün statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 21. Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 5 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte
- TOP 6 Wahl des Ortsvorstehers für die Ortschaft Bermsgrün
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Abbruch Skihütte Bermsgrün, Instandsetzung Außenanlagen“
- TOP 8 Informationen zum Stand der Baumaßnahme „Ausbau S 274 westlich von Schwarzenberg“
- TOP 9 Informationen

gez. Teichert
stellv. Ortsvorsteher

**Bekanntmachung
der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb. über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017**

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb. wird in der Zeit vom 4. bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 0.07 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens am **8. September 2017 bis 12:00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 0.07** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 164 – Erzgebirgskreis I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der

Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 0.07** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 23. September 2017, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den oben unter den Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **24. September 2017, 15:00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwarzenberg, den 14.08.2017

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Tipps & Termine

Bürgersprechstunde zur Rehabilitation von SED-Unrecht in Schwarzenberg

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt seine halbjährlich stattfindende Beratungsinitiative zu Fragen der Rehabilitation von SED-Unrecht diesen Spätsommer im Erzgebirgskreis durch. Bei der Beratung können neben Fragen zu Möglichkeiten der Wiedergutmachung von politisch motiviertem Unrecht auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen werden. Fragen zu politisch motivierten Benachteiligungen oder ungeklärten Schicksalen in der DDR können ebenfalls erörtert werden.

Die **Bürgersprechstunde** in Schwarzenberg findet **am 7. September 2017 von 9:00 bis 18:00 Uhr im Ratssaal** des Rathauses statt. Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeit möglich (03774 266107).

Mieterfest 2017 der Schwarzenberger Wohnungsgesellschaft mbH

Samstag, den 26.08.2017 von 13 Uhr bis 17 Uhr
Am Talblick 35 in Schwarzenberg, Wohngebiet Sonnenleithe
Mit einem bunten Programm für alle Generationen.



Hier schlagen nicht nur Kinderherzen höher. Foto: Stadtverwaltung

Dieses Wochenende – 24. Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest!

Das bunte Programm für die ganze Familie in sieben Festbereichen finden Sie unter www.schwarzenberg.de oder auf den ausliegenden Flyern, u.a. in der Schwarzenberg-Information, im Rathaus, im Museum PERLA CASTRUM, in der Stadtbibliothek und in vielen Geschäften im Stadtgebiet!

Professionelle Künstler und Musikgruppen sowie regionale Vereine und Gewerbetreibende gestalten für Sie ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Programm.

Programmauszug

Ritter Georg und sein Burgfräulein Edelweiß mit dem großen Drachen, großes Mittelalterspektakel, originalfränkisches Weinfest, Schützenfest, Drachentour, buntes Markttreiben im Festgebiet, Geschäfte in Vor- und Altstadt geöffnet, Fanfarenzug Schwarzenberger Herolde, Modelleisenbahnausstellung Schwarzenberger Modelleisenbahnclub, Modelleisenbahnausstellung im Garten-Bahn-Land, Fahrten mit

dem Königssteinexpress, Rundgänge im Laternenschein mit dem Schwarzenberger Türmer, Tango-nacht, Familienprogramm am Oberen Tor, Sonderzugfahrten der Erzgebirgischen Aussichtsbahn, Sportlerehrung, Preisübergabe artfigur Junior ...

5. Schwarzenberger Edelweißlauf – gestaltet vom Läuferbund Schwarzenberg 90 e.V., der WSG Schwarzenberg-Wildenaue e.V. und der Stadt Schwarzenberg So., 20.08.2017, Start/Ziel: Markt **Zum Altstadt- und Edelweißfest ins Museum abtauchen!**

Während die Kinder im Rahmen der Drachentour im Schlosshof historische Spiele ausprobieren können, haben die Großen am Sonntag, den 20. August 2017 um 14.30 Uhr die Möglichkeit in die Schwarzenberger Geschichte einzutauchen (60-minütige Führung). Die Teilnahme an der öffentlichen Führung ist kostenfrei, es ist lediglich der Museumseintritt zu entrichten.

Verschiedenes

Stellenausschreibungen

Die Schwarzenberger Wohnungsgesellschaft mbH sucht zum **01.11.2017** eine/n

Sekretär/in der Geschäftsleitung (befristet für 17 Monate, mit 35 Wochenstunden) sowie eine/n

Mitarbeiter/in Empfang und Backoffice (unbefristet, mit 30 Wochenstunden)

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den ausführlichen

Stellenbeschreibungen unter www.swg-schwarzenberg.de

Schwarzenberger Wohnungsgesellschaft mbH, Grünhainer Str. 32 c, 08340 Schwarzenberg, Tel.: 03774 – 130700, Fax: 03774 – 130790, E-Mail: info@swg-schwarzenberg.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg